



Inklusive Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“

Konzeption



Inhalt

VORWORT	3	4 UNSER ALLTAG	29-41
1. WIR STELLEN UNS VOR	4-9	4.1 Freispiel	
1.1 Träger der Einrichtung		4.2 Bildungsangebote nach der Bildungsvereinbarung	
1.2 Leitbild der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Unterer Niederrhein		4.3 Partizipation / Beteiligung der Kinder	
1.3 Unsere Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“ stellt sich vor		4.4 Bildungsbereich Bewegung	
1.4 Unser Team		4.5 Bildungsbereich Sprache, alltagsintegrierte Sprachförderung	
2 DATEN UND FAKTEN	10-18	4.6 Gestaltung der Spielräume und Materialangebote	
2.1 Anzahl und Alter der Kinder, Betreuungsformen, Einzugsgebiet		4.7 Eingewöhnungsphase	
2.2 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten		4.8 Spezielle Angebote	
2.2.1 Randzeitenbetreuung		4.9 Gesundheitsprävention / unser Essen	
2.3 Rechtliche Grundlagen		4.10 Rituale / Regeln	
2.3.1 Eingliederungshilfe		4.11 Erweiterte Öffnungszeiten	
2.3.2 Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtung		5 PARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	42-44
2.3.3 Datenschutz		5.1 Elternbeteiligung	
2.4 Anmeldeverfahren		5.2 Elternmitwirkung	
2.5 Räumliche Gestaltung, Außengelände		5.3 Möglichkeiten der Beschwerde / Beschwerdemanagement	
3 HALTUNG / GRUNDSÄTZE UND ZIELE UNSERER INKLUSIVEN ARBEIT	19-28	6 ÖFFNUNG NACH AUSSEN	47
3.1 Unser Bild vom Kind		7 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	48-49
3.2 Unser Bildungsverständnis		8 AUSBLICK	50
3.3 Unsere Werte			
3.4 Unsere pädagogische Zielsetzung			
3.5 Kinder unter 3 Jahren			
3.6 Übergang vom Haus der Kleinen ins Haus der Großen			
3.7 Inklusion			
3.8 Kinderschutz und Inklusion			
3.9 Die spielzeugfreie Zeit			
3.10 Unsere therapeutischen Angebote			



Jedes Kind im Blick

Vorwort

Diese Konzeption soll allen Lesern die Möglichkeit geben, unsere Arbeit besser zu verstehen. Wir haben versucht, die wesentlichen Bestandteile unserer inklusionspädagogischen Arbeit transparent zu machen, damit sie überprüf- und nachvollziehbar sind und gegebenenfalls stetig evaluiert werden können.

Im Mittelpunkt unseres Alltags steht das Miteinander von Kindern mit und ohne Handicaps. Hierunter verstehen wir ein Zusammenleben der Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Temperamenten.

Bei all unserem pädagogischen Handeln setzen wir an den Stärken der Kinder an. Wichtig ist uns, dass sich jeder – Kinder und ihre Familien – bei uns wohl und willkommen fühlen, ungeachtet ihrer Handicaps, Nationalität, geschlechtlicher Gesinnung oder sozialer Herkunft.

Ihr Team der „Kita Kiek in den Busch“



1. Wir stellen uns vor



SEIT 1964 MENSCHSEIN INKLUSIVE



1.1 Träger der Einrichtung

Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit – das sind die Säulen der Lebenshilfe Unterer Niederrhein (LHUN). Seit unserer Gründung im Jahr 1964 durch Dr. Leo Pünnel, bieten wir Menschen mit und ohne Handicap, ihren Familien und Betreuern ein vielfältiges Arbeits-, Informati- ons- und Betreuungsangebot. Unser Anspruch ist es dabei, allen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen.

Im Mai 1965 eröffnete unsere Kindertagesstätte „Kartäuserweg“ als erste Einrichtung der LHUN. Ihre Gründung gilt bis heute als Meilenstein der frühen Inklusion, denn endlich gab es einen Ort, an dem Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam lernen und spielen konnten. Inzwischen ist die Anzahl auf sechs inklusive und heilpädagogische LHUN Kindertagesstätten gewachsen. Mit ihnen sowie einem zertifizierten Familienzen- trum sind wir für sie da.

Wir betreuen und begleiten heute ca. 440 Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf in ihrer persönlichen Entwicklung. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder stehen dabei im Vor- dergrund.

Unsere multiprofessionalen Teams arbeiten eng mit den Eltern, mit der Frühförderung, mit den inklusiven Grundschulen, mit den Förderschulen und -zentren, mit den Jugendämtern, mit den Kostenträgern und weiteren Institutionen zusammen.

Alle Kindertagesstätten des Vereins arbeiten nach einem gemeinsamen Leitbild und zusätzlich mit eigenen, standortspezifischen pädagogischen Schwerpunkten, die wir Ihnen in diesem Konzept vorstellen.

Alle Kindertagesstätten legen sehr viel Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und nutzen in der täglichen Kommunikation das persönliche Gespräch und die Eltern-APP von KitaPlus als digitales Tool. Die Eltern-APP ermöglicht einen tagesaktuellen Informations- austausch sowie eine komfortable Buchung der Mittagssessensverpflegung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.LHUN.de.

Menschlichkeit

Akzeptanz

Teilhabe

Wertschätzung

Partizipation

Gemeinschaft

Ganzheitlichkeit

Empathie

Individualität

Vielfalt

Hilf mir es selbst zu tun

1.2 Leitbild der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Unterer Niederrhein

Unsere Kindertagesstätten sind Orte der Geborgenheit und des Wachstums, in denen jedes Kind und jede Familie mit Menschlichkeit und Wertschätzung empfangen wird. Wir fördern eine Umgebung, in der die Individualität eines jeden Kindes im Vordergrund steht und uns als Leitfaden in unserer täglichen Arbeit dient.

Wir leben und fördern eine Kultur der Akzeptanz und der Vielfalt. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen und in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt, unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen. Wir sehen die Vielfalt als eine Bereicherung und als Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam zu wachsen.

In unseren Kindertagesstätten ist Teilhabe ein zentrales Prinzip. Jedes Kind hat das Recht, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und dieses mitzugestalten. Wir schaffen Möglichkeiten zur Partizipation, sodass die Kinder ihre Ideen und Wünsche einbringen und Entscheidungen mittragen können. Die Kinder sollen sich als Teil einer Gemeinschaft erleben, in der sie sich sicher und unterstützt fühlen.

Wir legen großen Wert auf den respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Mit Empathie begegnen wir den Bedürfnissen, Gefühlen und Interessen der Kinder und ihren Familien. Unsere Arbeit ist von Menschlichkeit geprägt – wir hören zu, nehmen wahr und fördern ein vertrauensvolles Miteinander.

Unser pädagogisches Handeln folgt dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Wir fördern die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung gleichermaßen. Dabei unterstützen wir die Kinder nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“. Wir bieten ihnen die Hilfestellungen, die sie brauchen, um selbstständig und selbstwirkend zu handeln und eigene Lösungen zu finden.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder und ihre Familien wohl und akzeptiert fühlen. Durch unsere Arbeit möchten wir die Kinder in ihrer Entwicklung bestärken und sie dabei unterstützen, zu selbstbewussten, selbstwirksamen, empathischen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranzuwachsen. Wir schaffen einen Raum, in dem Menschlichkeit, Teilhabe, Akzeptanz und Vielfalt aktiv gelebt werden.

Gemeinsam gestalten wir eine Welt, in der jedes Kind die Chance hat, sich in seiner eigenen Individualität zu entfalten und Teil einer wertschätzenden Gemeinschaft zu sein.

1.3 Unsere Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“ stellt sich vor

Die Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“ mit dem Schwerpunkt Entwicklungsförderung und Inklusion, war bisher eine Integrative Kindertagesstätte. Im Rahmen der Inklusion und den, damit einhergehenden Veränderungen wird nicht mehr formell unterschieden zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern.

Wir betreuen und fördern Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität oder Art und Schwere von Behinderung. In unserer 6- gruppigen Einrichtung sind zurzeit 34 Mitarbeiter unterschiedlicher Professionen beschäftigt, die sich Hand in Hand zum Wohle aller unserer Kinder engagieren.

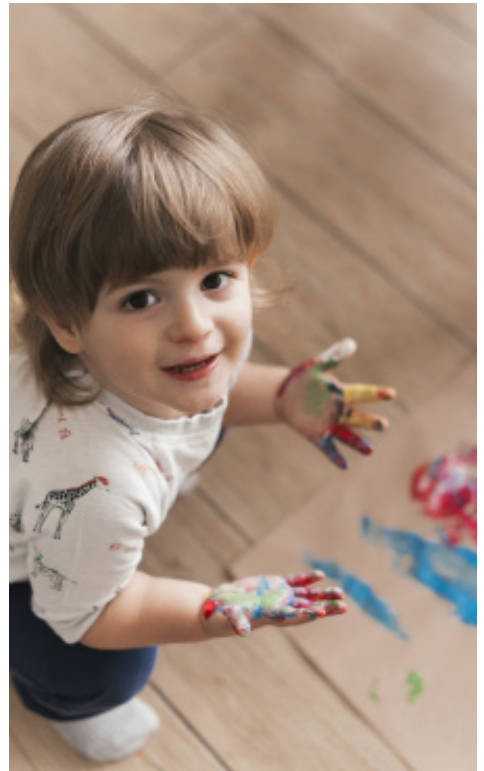
Das Einzugsgebiet ist der Weseler Stadtteil Obrighoven, bis hin zum gesamten Stadtgebiet. In unserer direkten Nachbarschaft befinden sich ein Altenpflegeheim, ein Krankenhaus, ein Schwesternwohnheim, ein Wohnheim der Lebenshilfe und zu 2 Seiten Felder und Wiesen. Die Kita wurde im April 1998 in Betrieb genommen und bis Ende 2013 im Rahmen der Aufnahme der unter Dreijährigen Kinder durch einen Anbau erweitert.

Im Jahr 2015 entstand dann auf dem Gelände des evangelischen Krankenhauses ein Neubau mit 2 zusätzlichen Gruppen und einem großzügigen Bistrobereich. Dieses Gebäude gehört dem evangelischen Krankenhaus, die Lebenshilfe Unterer

Niederrhein e.V. als Träger hat es angemietet. Hier sind 4 Betriebskitaplätze des Krankenhauses für Mitarbeiter, die nicht aus dem Stadtgebiet Wesel kommen, angesiedelt. Durch unseren Kooperationsvertrag betreuen wir zahlreiche Kinder der Krankenhausmitarbeiter und sind so eine betriebsnahe Kindertagesstätte.

Durch einen geschlossenen und überdachten Gang sind das Haupt- und Nebenhaus miteinander verbunden.

Unser naturnahes Außengelände wird fortlaufend instandgehalten und den jeweiligen Standards und Bestimmungen angepasst.





1.4 Unser Team

Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass ein Zuständiger sich darum kümmert

(Martin Luther King)

Wir arbeiten im interdisziplinären Team. Das bedeutet, Fachleute verschiedener Richtungen und Berufsfelder arbeiten gemeinsam auf ein Ziel hin. In unserer Praxis heißt dies konkret, dass Pädagogen und externe Therapeuten gemeinsame Ziele formulieren, an deren Umsetzung arbeiten und zu diesem Zweck eng zusammenarbeiten und ihr Fachwissen zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele einsetzen.

Das Team bildet sich regelmäßig fort. Diese Fortbildungen können der Qualifikation eines einzelnen Kollegen dienen oder aber auch das Gesamtteam in Hinblick auf ein gemeinsames Thema schulen.

Durch fortwährende Schulungen sind wir der Lage, unsere Arbeit fortlaufend an neue Entwicklungen anzupassen und die Qualität inhaltlich zu steigern.

Wir treffen uns jeden Morgen zu einem kurzen

Organisationsteam, um die Gestaltung der Woche und besondere Vorkommnisse zu besprechen. Alle 5 Wochen findet an unterschiedlichen Tagen im Nachmittagsbereich ein Gesamtteam statt, in dem wir organisatorische Inhalte besprechen und z.B. Feste und Feiern, Projekte und besondere Aktionen planen.

Mittwochs treffen wir uns zur kollegialen Beratung, bei der die Entwicklung der einzelnen Kinder besprochen wird, Ziele gesetzt oder auch neu festgelegt werden.

Nach Absprache treffen sich Pädagogen und externe Therapeuten zum kollegialen Fachaustausch, um sich über die Entwicklung der Kinder auszutauschen.

In der Regel einmal wöchentlich, treffen sich die Einrichtungsleitungen mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft pro Gruppe, um pädagogische Anlässe zu beraten und die Zusammenarbeit der Gruppen zu koordinieren.

Die Leitungen treffen sich einmal im Monat zum Leitungsteam mit dem Leiter der Kindertagesstätten und den 5 anderen Kindertagesstättenleitungen der Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. zum Austausch von fachlichen Belangen. Sie nehmen regelmäßig an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil.

2. Daten und Fakten

2.1 Anzahl und Alter der Kinder, Betreuungsformen, Einzugsgebiet

Unsere Kindertagesstätte bietet ausschließlich 45 Stunden Plätze für max. 110 Kinder in 6 Gruppen an.

Die Struktur der Gruppen ist wie folgt:

- 2 Gruppen des Gruppentyps II (Kinder von 4 Monaten bis zum 3. Lebensjahr), maximal 10 Kinder, davon 1-2 Kinder mit einer Basisleistung 1.
- 4 Gruppen des Gruppentyps III (Kinder von 3 bis zur Einschulung), davon maximal 6 Kinder mit einer Basisleistung 1.

Für jedes Kind mit Basisleistung verringert sich die Gruppengröße um 1 Kind.

In unseren Gruppen bieten wir in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Krankenhaus Wesel 4 Belegplätze für auswärtige Krankenhausmitarbeiter an, die vom Krankenhaus mitfinanziert werden. In allen unseren Gruppen werden Kinder von Krankenhausmitarbeitern, die in Wesel wohnen, betreut.

Unser Einzugsgebiet ist das Stadtgebiet Wesel, das von Obrighoven über Flüren und Bislich bis nach Ginderich und Büdderich reicht.

2.2 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Tagesstätte sind:
Mo. – Fr. 07:00 – 16:30 Uhr

Die Randzeitenbetreuung findet statt:
Mo. – Fr. 05:30 – 07:00 Uhr /
16:30 – 18:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten wurden nach dem Bedarf der Elternschaft eingerichtet und sind mit Elternrat, Geschäftsführung und dem Jugendamt der Stadt Wesel abgestimmt. Bei Bedarfsumfragen müssen mindestens 5 Eltern den erfragten Bedarf benötigen, um die Öffnungszeiten zu verändern.

Die Öffnungszeit ist nicht unbedingt identisch mit der Betreuungszeit des einzelnen Kindes. Diese richtet sich nach den persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen des jeweiligen Kindes und wird individuell abgesprochen und angepasst. Das bedeutet, dass unter Umständen die Kita nicht den gesamten Betreuungsbedarf eines Kindes abdecken kann, der aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern entsteht.

Die Einrichtung ist immer 2 Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr, bzw. 1 Tag davor und/ oder danach geschlossen. Weitere Schließungstage gibt es zusätzlich, wenn Teamplanungen oder Fortbildungsmaßnahmen dies erfordern.



2.2.1 Randzeitenbetreuung

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollte Eltern durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Mit diesem Bundesprogramm sind wir in die Randzeitenbetreuung eingestiegen, mittlerweile ist dieses Programm ausgelaufen, die Randzeitenbetreuung läuft jedoch nach wie vor weiter.

Alle Schließungen werden frühzeitig angekündigt, möglichst schon in der Jahresplanung, die die Eltern bis spätestens Mitte September erhalten.

Für Zeiten von Personalengpässen verfügt unsere Einrichtung über ein gemeinsam mit dem Elternrat und interessierten Eltern entwickeltes Betreuungsengpass-Konzept. Dieses dient uns als verbindlicher Handlungsrahmen, um auch unter erschwerten Bedingungen transparent, verantwortungsvoll und handlungsfähig zu bleiben.

Ziel dieses Konzeptes ist es, notwendige Einschränkungen im Betreuungsumfang möglichst gerecht und solidarisch zu gestalten, sodass alle Familien im Sinne der Teilhabe angemessen berücksichtigt werden. Eine offene Kommunikation mit der Elternschaft ist dabei selbstverständlich. Die personelle Mindestbestanz unserer Einrichtung erfolgt stets unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW in Verbindung mit § 45 SGB VIII (Betriebsurlaubsverfahren). Das Kindeswohl hat dabei jederzeit oberste Priorität.

Unsere Kita ist nun von 05:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, was dem derzeitigen Bedarf der Eltern voll entspricht.

Für unsere Planung ist es notwendig, dass die Eltern den Betreuungsbedarf einen Monat im Voraus ankündigen, spätestens jedoch bis Mittwochs für die folgende Woche. Die Betreuung der Kinder erfolgt in einem rotierenden System und wird im wöchentlichen Wechsel von den Fachkräften der einzelnen Gruppen durchgeführt.

Wenn ein Kind die erweiterten Öffnungszeiten in Anspruch nimmt, achten wir im Sinne des Kindeswohls darauf, dass die Verweildauer eines Kindes in der KiTa 45 Stunden in der Woche und 9 Stunden am Tag nicht überschreitet und protokollieren die genaue Anwesenheit eines jeden Kindes.

2.3 Rechtliche Grundlagen

2.3.1 Eingliederungshilfe

Alle Kinder mit (drohender) Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und individuelle Selbstbestimmung im Leben. Grundlage unserer Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung sind die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX (§§90 ff. SGB IX). Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und als eigenständiges Leistungsrecht im SGB IX verankert. Denn das Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, die Möglichkeiten einer den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und –gestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu stärken und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Konkret bedeutet dies, dass Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden und am pädagogischen Alltag teilnehmen.

Um die Bedarfe frühzeitig zu erkennen, ist ein vertrauliches Beratungsgespräch entscheidend. Der zuständige LVR-Fallmanager bietet zu allen möglichen Unterstützungsleistungen für Ihr Kind ein Gespräch an. Die individuellen Bedarfe des Kindes werden im Bedarfsermittlungsinstrument, dem BEI_NRW Kiju, ermittelt. Insbesondere die Wünsche der Kinder werden in dem Verfahren berücksichtigt.

Der Antrag zur Eingliederungshilfe (Basisleistung

) wird durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen LVR-Fallmanager eingereicht. Die Kindertageseinrichtung steht den betroffenen Personen gerne beratend zur Seite und unterstützt beim Ausfüllen des Antrages. Der LVR prüft dann, in wie weit der Bedarf des Kindes zusätzlich gefördert werden kann. Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Teilhabebedarf.

In einem Förder- und Teilhabeplan (TuF) werden von dem/der Bezugserzieher:in, im engen Austausch mit den Eltern, dem Kind und gemeinsam mit den zuständigen Therapeuten, die individuellen Förderziele festgeschrieben, überprüft, bei Bedarf angepasst oder neu vereinbart, damit das Kind ganzheitlich in seiner Entwicklung unterstützt wird.

Die Heilpädagogischen Leistungen in der KiTa werden vom LVR als landeseinheitliche Basisleistung I an alle Kinder mit Behinderung gewährt. In diesem Kontext gibt es zwei verschiedene Modelle, das Modell „Zusatzkraft“ und das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“, um den Trägern einen Spielraum in der konzeptionellen Umsetzung zu ermöglichen. Kern ist ein verbesserter Personalschlüssel, der in beiden Modellen nahezu gleich ausgestaltet ist.

Wir haben uns in Absprache mit unserem Träger für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ entschieden, in dem die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um 1 Platz abgesenkt wird. Dies ermöglicht uns die Betreuung und Förderung aller Kinder in relativ kleinen Gruppen. Konkret sieht das so aus, dass die Eltern der Kinder mit (drohender) Behinderung nach Platzzusage in unserer Einrichtung von uns eine Art „Laufzettel“

erhalten mit den, für sie relevanten Informationen und Kontakten. Die Eltern stellen dann beim zuständigen Fallmanager des LVR einen Antrag auf Eingliederungshilfe, bei Bedarf werden sie vom Kitapersonal dabei unterstützt.

In einem FFörder- und Teilhabeplan (TuF) sollen gemeinsam mit den zuständigen Therapeuten die individuellen Förderziele festgeschrieben, überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Die Kinder erhalten ihre Therapien entweder extern durch die Frühförderung oder durch

Therapeuten, die in unsere Einrichtung kommen. Mit diesen Praxen ist die Zusammenarbeit über Kooperationsverträge geregelt. In jeder unserer Gruppen arbeiten zudem Heilpädagog*innen, die auf die Kinder mit Förderbedarf besonders achten. Benötigt ein Kind zusätzliche Hilfen, z.B. in Form einer Assistenzkraft, die das Kind intensiv begleitet, kann über den Fallmanager ebenfalls ein Antrag gestellt werden. Die Assistenzkräfte werden uns dann vom Familienunterstützenden Dienst (FUD) der Lebenshilfe zum Einsatz in unserer KiTa zur Verfügung gestellt.



2.3.2 Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtung

Das [Kinderbildungsgesetz NRW \(KiBiz\)](#) regelt die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung, sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Es beschreibt bspw. konkret folgende, wesentliche Aspekte, die richtungweisend für unsere pädagogische Arbeit sind: die bedarfsgerechten Betreuungs- und Öffnungszeiten, den Personalschlüssel, die Gruppenstruktur, den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die ganzheitlichen Bildungsangebote, die individuelle Förderung, die Dokumentation des Entwicklungsprozesses, Inklusion und Partizipation.

Die aktuelle Fassung des [Kinderbildungsgesetzes NRW](#) ist über diesen QR Code abrufbar.



Das [Bundeskinderschutzgesetz \(BKISchG\)](#), verankert im SGB VIII, ist ein wichtiges Gesetz zum aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sein zentrales Anliegen ist die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung von Minderjährigen. Dieses Anliegen soll durch zielgerichtete Prävention und Intervention im aktiven Kinderschutz erreicht werden. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Das Recht von Kindern auf Partizipation (Mitbestimmung) wird durch das [Bundeskinderschutzgesetz](#) ebenfalls gestärkt. Eine Sicherung der Kinderrechte und die Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen setzen die Erteilung einer Betriebserlaubnis der Einrichtung voraus. Aufgrund dessen muss die Kindertagesstätte sicherstellen, dass den Kindern geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Fassung des [Bundeskinderschutzgesetzes \(BKISchG\)](#) ist über diesen QR Code abrufbar.



Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Unterer Niederrhein e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 45 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Sie hat mit dem Jugendamt des Kreises Wesel eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) unterzeichnet. Mit dieser vertraglichen Vereinbarung ergibt sich u.a. die Verpflichtung, dass jeder Mitarbeiter der Kindertagesstätte dem Träger regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegt.

Die aktuelle Fassung des SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe ist über diesen QR Code abrufbar.



Des Weiteren regelt der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII die prinzipiellen Verfahrensschritte in Kindertageseinrichtungen und des zuständigen Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Darunter zählen z.B. die Gefährdungseinschätzung, die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, und die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt. Die Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. hat ein [Gewaltschutzkonzept](#) und ein [allgemeines Kinderschutzkonzept](#) entwickelt, welches jede Kindertagesstätte der LHUN durch ein [institutionelles Schutzkonzept](#) ergänzt hat. Es

beschreibt bspw. die konkreten Handlungsanweisungen, im Fall eines begründeten Verdachts der Kindeswohlgefährdung.

Bei Interesse können diese Konzepte jederzeit eingesehen werden. Sprechen Sie uns gerne an.

Die [UN-Kinderrechtskonvention](#) definiert alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder und auf all diese Menschen bezieht sich die Konvention. Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder auf der Welt dieselben Rechte. Das heißt, dass Unterschiede z.B. in der Herkunft, Sprache, Hautfarbe und dem Geschlecht keine Rolle spielen dürfen.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes basiert auf vier Leitprinzipien: dem Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, der Vorrangigkeit des Kindeswohls, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung und der Berücksichtigung des Kindeswillens (Beteiligungsrrecht und freie Meinungsäußerung).

Die Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die im Übereinkommen verankerten Rechte jedes Kindes zu achten und zu gewährleisten, sowie alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, welche die Verwirklichung der gewährleisteten Rechte fördern.

Ausführliche Inhalte der [UN-Kinderrechtskonvention](#) gibt es über diesen QR Code beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von März 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von März 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.

2.3.3 Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der LHUN ein wichtiges Anliegen. Daher erfolgt deren Verarbeitung ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nur für die Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages verarbeitet. Diese Daten werden nicht ohne ihr Einverständnis an Dritte weitergegeben. Zusätzlich wird das Personal in jährlichen Schulungen zum Thema Datenschutz sensibilisiert.

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: datenschutzbeauftragter@lhun.de



2.4 Anmeldeverfahren

Wir bieten Eltern jederzeit die Möglichkeit, Kinder in unserer Einrichtung anzumelden, sich zu informieren und den Kindergarten zu besichtigen. Eine telefonische Terminabsprache ist hier erforderlich, damit wir genügend Zeit für ein ausführliches Gespräch mit Ihnen haben.

Dies gilt auch für Mitarbeiter des Krankenhauses, die die Kita auch nur nutzen können, wenn Plätze verfügbar sind. Bereits bei der Anmeldung erkundigen wir uns nach ihrem individuellen Betreuungsbedarf und informieren über unsere erweiterten Öffnungszeiten.

Die Kinder werden in der Regel zum 01.08. eines Jahres in unsere Einrichtung aufgenommen, weil zu diesem Zeitpunkt die Kinder, die eingeschult werden, die Einrichtung verlassen.

Die Aufnahmekriterien unserer Einrichtung werden alljährlich mit Elternrat und Geschäftsführung verabschiedet. Da manche Aufnahme-situationen es erfordern, den einen oder anderen Punkt zu diskutieren, ist es dann sinnvoll, den Elternrat und ggfs. den Träger zur Beratung hinzuzuziehen.

Wird ein Platz in der Einrichtung frei, wird nach den genannten Kriterien entschieden, wer den Platz bekommt. Die Einrichtungsleitung sagt den Eltern den Platz schriftlich zu und sie bestätigen die Annahme.

Die Eltern aller Kinder müssen Ihr Einkommen gegenüber dem Jugendamt nachweisen und werden dann nach einer Einkommenstabelle für den

Kindergartenbeitrag eingestuft. Die Elterntabelle der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesel können Sie über diesen QR Code einsehen.



2.5 Räumliche Gestaltung Außengelände

Unsere Kita ist in zwei Bereiche geteilt. Im neueren Anbau befindet sich das „Haus der Kleinen“ mit zwei Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren. Im „Haus der Großen“ werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in vier Gruppen betreut und gefördert.

Jede unserer Gruppen verfügt über einen Gruppenraum, 1 – 2 Nebenräume, einen Waschraum und einen Materialraum. Der Gruppenraum und die Nebenräume bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Verkleiden, Experimentieren, Toben, Zurückziehen und Ausruhen. Diese Räume werden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder und den Themenbereichen eingerichtet und bei Bedarf umgestaltet. Immer 2 Gruppen sind durch einen gemeinsamen Wickel- und Pflageraum miteinander verbunden.

Die Einrichtung verfügt neben 1 großen, breiten Flur und der Eingangshalle mit verschiedenen Spielzonen, sowie im Nebenhaus den Flur- und Bistrobereich über 2 Sprachtherapieräume, 2 Bewegungsräume, 2 Differenzierungsräume und einen Werkraum. Wir nutzen diese Räume flexibel für Einzelarbeit und Kleingruppen.

Die Eingangshalle, der Turnraum und das Bistro werden für gemeinsame Veranstaltungen aller Kinder und/oder Eltern genutzt.

Für das Personal stehen ein Personalraum und zwei Arbeits- und Besprechungsräume zur Verfügung, die auch für Gespräche mit Eltern, Teamgespräche, Elternratstreffen und ähnliches genutzt werden.

Die Leitungen haben ein separates Büro, in dem die Anmeldungen aufgenommen werden, Personalgespräche geführt und die organisatorische Arbeit der Kindertagesstätte erledigt wird. Weiterhin verfügen wir über zwei geräumige Küchen, von denen das Mittagessen auf die Gruppen verteilt wird und die den Mitarbeitern auch als Pausenraum und Treffpunkt dient.

Unsere gesamte Einrichtung ist ebenerdig und auch die Sanitarräume mit breiten Türen, Wickel- und Pflegezonen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unsere Tagesstätte hat ein großes, eingezäuntes Außengelände, das den Kindern viele Spielmöglichkeiten bietet wie klettern, Rädchen fahren, im Sand spielen, verstecken, schaukeln, rutschen, matschen usw. Die Spielmöglichkeiten sind weitgehend barrierefrei und somit für alle

Kinder nutzbar. Sie bieten zahlreiche Anreize zur Förderung der Motorik und der Wahrnehmungsbereiche.



3. Haltung / Grundsätze und Ziele unserer inklusiven Arbeit

3.1 Unser Bild vom Kind

Sag es mir und ich vergesse es,
zeige es mir und ich erinnere mich,
lass es mich tun und ich behalte es.

(Konfuzius)

Wir nehmen die Einzigartigkeit jedes Menschen mit seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, seinen Vorlieben und Neigungen wahr und ernst. Bildung und Erziehung beinhaltet für uns die Entwicklung und Entfaltung kindlicher Selbstbildungspotentiale von Anfang an zu begleiten und zu unterstützen.

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Entwicklungsweg und das ihm gemäße Entwicklungstempo. Es ist Akteur seiner Entwicklung. Unsere Bildungs- und Förderprozesse setzen bei den Kenntnissen und Kompetenzen der Kinder an und bauen darauf auf. Durch die Orientierung an den Interessen und Stärken der Kinder, bleiben Neugierde und Lernfreude erhalten. Uns ist es wichtig, lösungsorientiertes Handeln der Kinder anzuregen und zu unterstützen. Wir verstehen uns nicht als Animateure, sondern als Entwicklungsbegleiter der Kinder und setzen dort Impulse, wo die Entwicklung möglicherweise stagniert oder spezielle Potentiale, Interessen, oder auch Probleme erkannt werden.

Wir ermöglichen verlässliche Bindungserfahrungen und schaffen eine räumliche Umgebung, in der sich Kinder angenommen und wertgeschätzt fühlen.

3.2 Unser Bildungsverständnis

Der Begriff Bildung umfasst mehr als das Aneignen von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es darum Kinder ganzheitlich herauszufordern, damit sie ihr Entwicklungspotential bestmöglich entfalten können.

Wir bereiten die Kinder auf ihre zukünftigen Lebens- und Lernaufgaben vor und ermutigen sie, sich am demokratischen Zusammenspiel der Gesellschaft zu beteiligen. Kinder lernen durch das „Spiel“ und benötigen hierfür Zeit und Ruhe, um ihre inneren Impulse spüren zu können. Lernerfolge sind bei jedem Kind individuell und in dem ihm gemäßem Tempo zu betrachten. Die angemessene Form des Lernens und Sich-Bildens ist das Spiel, welches alle Bildungsbereiche umfasst. Das Spiel hilft den Kindern ihre Erfahrungen zu ordnen und ihre Handlungen zu strukturieren und zu planen. Es setzt sich handelnd mit seiner Umwelt auseinander, begreift und versteht Sinnzusammenhänge und entwickelt differenzierte soziale, emotionale, motorische, sprachliche, sowie lebenspraktische und kognitive Fähigkeiten.

Entsprechend der „Bildungsvereinbarung NRW“ vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW (2003) dokumentieren wir die Lern- und Entwicklungserfolge ihrer Kinder in Form einer Bildungsdokumentation.

An der Gestaltung dieser Dokumentation beteiligen sich die Kinder durch die eigenständige

Archivierung ausgewählter, selbstgestalteter Bilder. Weitere Elemente sind Auszüge aus der Portfolio Arbeit, Bilder und Aufzeichnungen von Lernfortschritten der Kinder und Erinnerungsfotos von Freunden, Festen und Feiern.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung wird seit August 2016 die Sprache jeden Kindes einmal jährlich anhand des BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) überprüft und im Gruppenalltag gefördert.

Wir führen regelmäßig gezielte und standardisierte Spielbeobachtungen anhand des Münsteraner Entwicklungsbogens (MEB) durch und erstellen bei Bedarf ein Entwicklungsprofil des Kindes.

In regelmäßigen Gruppenteamsitzungen werden fachspezifische Beobachtungen ergänzt und ausgetauscht.

Mindestens einmal jährlich und jederzeit kurzfristig nach Bedarf tauschen sich Eltern, Pädagogen und gegebenenfalls die Therapeuten über den Entwicklungsstand des Kindes aus und vereinbaren neue Entwicklungsziele. Die Aufzeichnungen dieser Gespräche werden ebenfalls in der Bilddokumentation festgehalten.

3.3 Unsere Werte

Wertebildung ist untrennbar mit anderen Selbstbildungsprozessen verbunden. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation ist uns als Team deutlich geworden, wie wichtig eine dialogische Grundhaltung untereinander und miteinander ist.

Gerade Teamsitzungen und Gespräche mit so vielen Eltern und Kollegen machen es erforderlich, sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen und konstruktiv miteinander umzugehen.

Das funktioniert nur, wenn der Andere ausreden kann, andere Meinungen ernst genommen werden und ein Perspektivenwechsel bewusst vorgenommen wird.

Diese dialogische Haltung begleitet unseren Alltag im Umgang mit Kindern und Eltern und muss immer wieder neu geübt und gestaltet werden. Werte sind nicht allein durch Worte vermittelbar, sie werden im Handeln und im Umgang miteinander erfahrbar und sichtbar. Dies geschieht täglich im familiären Kontext oder im pädagogischen Rahmen der Tagesstätte.

Ob und wie Kinder lernen, hängt von ihren Erfahrungen von Glück, Stolz, Erfolg, Lust und Unlust zusammen. Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung und empfinden die Individualität des Menschen als Bereicherung. Wir nutzen die Fachkompetenz unseres multiprofessionellen Teams zur Selbst- und Praxisreflexion, um uns mit unseren eigenen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und eine vorurteilsbewusste Praxis gestalten können.



3.4 Unsere pädagogische Zielsetzung

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt,
der andere packt sie kräftig an und handelt .

(Dante Alighieri)

Inklusive Pädagogik sieht sich immer als ganzheitliches Konzept, d.h. wir beziehen alle Kinder ein und lehnen eine Unterscheidung nach „integrierbaren“ und „nichtintegrierbaren“ Kindern ab.

Inklusionspädagogik geht von einem Miteinander ganz unterschiedlicher Kinder aus und akzeptiert Ungleichheiten bezüglich Entwicklungsstand und Fähigkeiten als selbstverständliche Verschiedenheit und individuelle kindliche Merkmale.

Sie kann nur erfolgreich sein, wenn jedes Kind zu seinem Recht kommt und bedeutet wechselseitiges und gemeinsames Lernen voneinander und miteinander.

Ganzheitliche Förderung in der Erziehung beachtet nicht isoliert eine einzelne kindliche Fähigkeit oder Schwierigkeit, sie setzt an den Stärken an und entwickelt daraus spezielle Handlungsansätze. Der Leitgedanke Maria Montessoris „Hilf mir es selbst zu tun“ findet hier seinen Ausdruck. Die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit orientiert sich am situativen Ansatz. In unserer Arbeit greifen wir die Erfahrungswelten der Kinder auf und reagieren situativ auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen.

Die pädagogische Arbeit wird thematisch auf die Gesamtgruppe bezogen, inhaltlich orientiert sie sich an den Entwicklungsständen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Das heißt,

Angebote haben immer einen unterschiedlichen Anforderungscharakter, so dass jedes Kind gemäß seinen Interessen und Möglichkeiten erfolgreich am Geschehen teilnehmen kann. Um diese Differenzierungen zu leisten, ist eine differenzierte, wahrnehmende Beobachtung der Kinder im Gruppenalltag erforderlich.

Das Vertrauen in die Selbstbildungspotentiale der Kinder, ermöglicht den Kindern eine Entwicklung größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstvertrauen, als Basis einer erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung.

Durch ihre Unterschiedlichkeit lernen die Kinder voneinander und miteinander. Sie gehen selbstverständlich mit „Anderssein“ um und entwickeln Akzeptanz und Toleranz im täglichen Miteinander.

Die meisten Menschen legen ihre Kindheit ab
wie einen alten Hut.

Sie vergessen sie wie eine Telefonnummer,
die nicht mehr gilt.

(Erich Kästner)

Da unsere Kinder viel natürlicher und unbefangener mit Individualität umgehen, bieten sie uns „Großen“ die Chance, Akzeptanz und Toleranz erneut zu lernen. Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit ist uns Erwachsenen im Zuge des Älterwerdens oft schon verlorengegangen, unsere Kinder zeigen uns, dass Inklusion zu leben nicht schwer ist. Wir wollen in unserer Arbeit mit Ihnen und Ihren Kindern gemeinsam dieses gesellschaftliche Ziel der Inklusion verfolgen und dabei immer das Kind im Blick behalten.

3.5 Kinder unter 3 Jahren

Bereits vor einigen Jahren haben wir uns entschieden, gemäß dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder unter 3 Jahren, in die Betreuung von jüngeren Kindern einzusteigen. Dadurch, dass wir über eine langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern mit zum Teil massiven Entwicklungsrückständen verfügen, ist es für uns selbstverständlich inhaltlich differenzierte Pädagogik anzubieten, die jedem Kind die Teilhabe und Erfolgserlebnisse ermöglicht.

Nach einem An- und Umbau unseres Hauses, das um vergrößerte Wickelbereiche und 2 Differenzierungsräume erweitert wurde, die den Kindern Ruhemöglichkeiten und Spielraum für differenzierte Angebote bieten, nahmen wir im August 2013 die ersten Zweijährigen auf.

Im Zuge der Erweiterung um 2 Gruppen im Herbst 2015 begannen wir mit einer Nestgruppe zusätzlich zu den Zweijährigen 10-12 Kinder von 4 Monaten bis zum 3. Lebensjahr zu betreuen. Zuvor bereiteten wir uns durch Teamfortbildungen thematisch und konzeptionell auf die Aufnahme, Eingewöhnung und Betreuung der Kinder vor. Wir gestalteten die Räume um und passten unser Materialangebot den Bedürfnissen dieser Altersgruppe an.

Wir sichern das Wohl der Kinder, indem wir sie mit Hilfe der Eltern langsam eingewöhnen (vgl. Eingewöhnungsphase) und die Kinder dadurch langsam eine Bindung zu einer neuen Bezugsperson innerhalb der Kita aufbauen können.

Durch diese Bindung bekommt das Kind die nötige emotionale Sicherheit und individuelle Zuwendung, die es ihm ermöglichen selbstbewusst die Welt zu erforschen.

Der Gruppenalltag ist so strukturiert, dass wiederkehrende Abläufe und Rituale den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten. So wird der Alltag für sie überschaubar.

Unsere Räume sind so angepasst, dass die Kinder

- Den Blick zur Bezugsperson haben und sich orientieren können
- Selbständig tätig werden können
- Rückzugsinseln in Form von Kuschelcken, Körbchen u.Ä. vorfinden
- In ihrer Kommunikation untereinander gefördert werden
- In einem anregenden Umfeld Materialerfahrungen sammeln können
- Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten erhalten (vgl. Raumgestaltung/ Spielräume)

Wir begleiten die Kinder während des Mittagsschlafes nach dem Essen und nehmen Rücksicht auf individuelle Schlafbedürfnisse.



3.6 Übergang vom Haus der Kleinen ins Haus der Großen

Alle Kinder, die bis zum 30.10. eines Kalenderjahres drei Jahre alt werden, wechseln am 01.08. vom Haus der Kleinen ins Haus der Großen.

Der Übergang vom U3 Bereich in den Ü3-Bereich stellt für die Kinder einen bedeutsamen Entwicklungsschritt dar. Ziel unserer Einrichtung ist es, diesen Wechsel behutsam, transparent und kindorientiert zu gestalten, so dass jedes Kind Sicherheit gewinnt und sich in der neuen Umgebung gut einleben kann.

Bereits im Frühjahr legen wir die zukünftige Gruppenzugehörigkeit fest unter Berücksichtigung von bestehenden Spielkontakten, individueller Entwicklungsstände, familiärer Aspekte (Geschwisterkinder).

Ein zentraleres Element unseres Übergangskonzeptes ist die frühzeitige Kontaktaufnahme zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften des Hauses der Großen. Es finden erste intensive Kontaktaufnahmen in kleinen Settings zunächst im Haus der Kleinen und anschließend in der „neuen“ Gruppe statt. So lernen die Kinder schrittweise neue Räume, veränderte Tagesabläufe, größere Gruppenstrukturen, ältere Kinder als neue soziale Orientierungspartner kennen, ohne ihren vertrauten Raum sofort aufzugeben. Der Wechsel bedeutet für die Kinder neue Regeln und Strukturen,

erweiterte Selbstständigkeitsanforderungen, neue Bezugspersonen. Durch die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte beider Häuser wird dieser Prozess en Zusammenarbeit der Fachkräfte beider Häuser wird dieser Prozess eng begleitet. Beobachtungen und wichtige Informationen werden im Team weitergegeben, so dass Kontinuität in der pädagogischen Arbeit gewährleistet bleibt.

Nach den Sommerferien beginnt die Eingewöhnungsphase im Haus der Großen. Dies bedeutet, dass die Kinder in dieser ersten Woche unsere Einrichtung bis 12.00 Uhr besuchen. Auf das Mittagessen wird verzichtet. Dies ermöglicht eine sanfte Eingewöhnung in den neuen Grupeenalltag und gibt den Kindern Zeit, sich an neue Abläufe, Strukturen und soziale Konstellationen zu gewöhnen.

Immer zu Beginn eines neuen Kitajahres im August wechseln alle Kinder, die in diesem Jahr bis zum 30.10. drei Jahre alt werden, ins Haus der Großen.



3.7 Inklusion

Inklusion ist die konsequente Weiterführung von Integration. Das gleichwertige Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen in einer demokratischen Gemeinschaft. Das grundlegende Recht zur Teilnahme steht behinderten wie nichtbehinderten Menschen gleichermaßen zu und ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert:

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben; staatliche Förderung

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Quelle:www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf

Die vorschulische Erziehung als erste Stufe im Bildungssystem hat dabei eine besondere Bedeutung. Inklusion vollzieht sich als ganzheitlicher Prozess und kann nur erfolgreich sein, wenn jedes einzelne Kind zu seinem Recht kommt und ein wechselseitiges und

gemeinsames Lernen voneinander und miteinander möglich ist.

Da unsere Wurzeln in der integrativen Arbeit liegen und die Kooperation von Frühpädagogik und Heilpädagogik über viele Jahre in unserer Kita gelebt und weiterentwickelt wurde, begrüßen wir den inklusiven Gedanken der Pädagogik der Vielfalt (Diversity) als selbstverständliches Handeln, das unseren Werten und unserem Bild vom Kind vollends entspricht.

Die Unterscheidung zwischen behindert und nichtbehindert gehört in unserem Alltag weder zum Vokabular noch zu unseren Handlungsstrategien. Vielmehr ist es die Wahrnehmung der individuellen Interessen und Bedürfnisse aller Kinder, die unser Handeln und die Art der Angebote für alle Kinder bestimmen und den Alltag mit Leben füllen. Wir beschäftigen uns in regelmäßigen Abständen im Team mit dem Thema Inklusion, um unsere Arbeit inhaltlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

(vgl. Unsere pädagogische Zielsetzung)

3.8 Kinderschutz und Inklusion

Ausgehend von unserer inklusiven Haltung und unserem Bild vom Kind sehen wir in der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf die Chance, mit Eintritt in unsere Kindertagesstätte Offenheit und Unbefangenheit bezüglich der Einzigartigkeit und Andersartigkeit des jeweiligen Menschen zu vermitteln. Jedes Kind ist Teil des Ganzen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung. Mit der Teilhabe am gemeinsamen Spiel, Handeln und Erleben erfahren alle Beteiligten – Kinder, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte und Familien – in unserer Kita eine Vielfalt an sozialen Beziehungen. Wir folgen damit den Bildungsgrundsätzen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), insbesondere dem Diskriminierungsverbot (§7 KiBiz) und der gemeinsamen Förderung aller Kinder (§8 KiBiz). Außerdem verpflichten wir uns für den Schutz vor Gewalt für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder (§37a SGB IX) und den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB IIIV. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls handeln wir nach gestrichlichen Vorgaben, ziehen eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu und arbeiten eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammen. Die LHUN Rees verfügt über ein übergeordnetes Gewaltschutzkonzept für alle Kitas und für unsere Kita gilt ein institutionelles Kinderschutzkonzept, um den Schutzauftrag zu gewährleisten.

Inklusiver Kinderschutz bedeutet für uns als Team, jedes Kind als kompetenten und eigen-

ständigen Akteur mit individuellen Stärken und Bedürfnissen zu sehen und beeinflusst alle Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Dies stützt unsere Grundhaltung, um den Kindern mit Respekt zu begegnen, ihre Individualität wahrzunehmen und wertzuschätzen und sie in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen. Inklusiv betreute Kinder benötigen in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte, damit ihre Rechte Gehör finden und beachtet werden. Hierzu gehören für uns auch die stetige Auseinandersetzung mit der Frage, ob wir allen Kindern die gleichen Chancen gewährleisten; ob sich der inklusive Gedanke in einer angemessenen und nachvollziehbaren Beteiligung der Kinder widerspiegelt; ob örtliche Gegebenheiten, Strukturen, Abläufe und Kommunikation den Bedarfen der Kinder angepasst werden müssen.

Um die Kompetenzen für inklusiven Kinderschutz auszubauen, wird unser Team kontinuierlich sensibilisiert. Es finden neben interdisziplinären Teamsitzungen und kollegialer Fallberatung, regelmäßige interne Schulungen durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte für den Kinderschutz (Insofas) der LHUN statt, die das übergeordnete und institutionelle Kinderschutzkonzept erläutern und die für unsere Kita geltenden Verfahrensabläufe und Handlungsvorgaben erklären.

Unsere Kita verfügt über ein breit gefächertes Netzwerk innerhalb des Sozialraums und der Stadt Wesel (Jugendamt Wesel, Kita-Tandem und Beratungsstelle der Caritas in Wesel, SPZ, Frühförderstelle, KJPP, Arbeitskreis Insofas des Jugendamtes, etc.). Diese Kooperationspartner

stehen uns beratend und unterstützend zur Seite. Gemeinsam gestalten wir in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (sofern von ihnen erwünscht) Hilfsituationen für Kinder und ihre Familien und können somit gelingende Hilfeverläufe zum Wohle der Kinder ermöglichen.

3.9 Die spielzeugfreie Zeit

Der Schutz zum Wohl der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Kindern. Er findet seine gesetzliche Grundlage im § 8a, im Kinderschutzgesetz (vgl. Daten u. Fakten der Kindertagesstätte 3.2). Studien aus der Präventionsforschung haben ergeben, dass diejenigen Maßnahmen am wirksamsten waren, die die Lebenskompetenz der Kinder stärken. Aus der Vorschulpädagogik ist bekannt, dass Kinder Spielräume brauchen, in dem diese ihre Themenschwerpunkte selbst setzen, ihr Entwicklungstempo bestimmen und ihre Spielpartner eigenständig auswählen können.

Lebenskompetenzförderung heißt Kinder stark machen fürs Leben, die Entwicklung einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung. Für Kinder sollte deshalb regelmäßig, über einen Zeitraum von acht Wochen, ein Erfahrungsraum geschaffen werden, in dem sie ausschließlich selbst gestalten können und ihre Fähigkeiten ausprobieren und weiter entwickeln können. (vgl. Unser Bildungsverständnis)

Das Projekt Spielzeugfreie Zeit richtet sich nicht gegen Spielzeug. Es gibt viele sinnvolle Spielzeuge und diese sind auch notwendig für die kindli-

che Entwicklung. Mit dem Projekt soll für einen begrenzten Zeitraum ein neuer Erfahrungsraum geschaffen werden, in dem Kinder ihre eigenen Fähigkeiten, ihren eigenen Rhythmus, ihre Grenzen und Möglichkeiten neu entdecken können. Durch die Entfernung des Spielzeugs erhalten die Kinder die Chance sich stärker auf Gruppenprozesse einzulassen, verschiedene Positionen in der Gruppe zu erproben und sich in neuen

Rollen zu erleben. Sie lernen etwas zu planen, es zu durchdenken und unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte eigenständig zu lösen. Sie lernen Verantwortung für ihre Ideen und Handlungen zu übernehmen und Enttäuschungen zu ertragen.

Die Ziele unserer Bildungsarbeit werden durch die Spielzeugfreie Zeit bereichert und unterstützt. Die pädagogischen Fachkräfte haben in dieser Zeit wie sonst auch, eine begleitende und beobachtende Rolle. Sie bieten den Kindern nicht vorschnell Problemlösungen an, sondern nehmen sich so weit wie möglich zurück und schalten sich nur ein, wenn sicherheitsrelevante Gründe vorliegen.

Unsere positiven Erfahrungen mit der Spielzeugfreien Zeit haben uns dazu gebracht, das allgemeine Spielzeugangebot in unserer Kindertagesstätte so zu reduzieren, dass den Kindern ein möglichst großer kreativer Gestaltungsraum bleibt.

Dem Grundgedanken der Partizipation folgend werden in dieser Zeit, gemeinsam mit den Kindern, Regeln erarbeitet, die für alle verbindlich sind. Die Kinder entscheiden gemeinsam, ob oder welche Themen in den Morgen- oder Abschlusskreisen besprochen und bearbeitet werden.

3.10 Unsere therapeutischen Angebote

Das Auge schläft, bis es der Geist mit einer Frage weckt

(Louis Malagozzi)

Seit August 2016 ist es nicht mehr möglich, festangestellte Therapeuten in den Inklusiven Kindertagesstätten zu beschäftigen, da die bisherige Finanzierung dieser Stellen durch den Landschaftsverband Rheinland nun wegfällt.

Im Falle unserer Kita bedeutet das, dass die ehemaligen Therapeuten nun entweder in den pädagogischen Gruppendienst gewechselt sind oder für die pädagogischen Anteile der Therapie über die Flnk- Pauschale oder die Basisleistung I des Bundesteilhabegesetzes finanziert werden, die zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten bestimmt sind.

In unserer Tagesstätte bieten wir in Zusammenarbeit mit der IFF (interdisziplinäre Frühförderung) und über Kooperationen mit niedergelassenen Praxen für Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie für die Kinder mit Förderbedarf verschiedene Therapieformen an, die je nach Verordnung oder der Genehmigung der Komplexleistung für jedes Kind individuell eingesetzt werden. Die Eltern sind verantwortlich für die zeitnahe Erbringung der nötigen ärztlichen Verordnungen. So werden die Therapieangebote in den Kitaalltag der Kinder integriert, es besteht die Möglichkeit eines kurzen Austauschs zwischen Therapeut und Pädagoge.

In regelmäßigen Abständen werden Gespräche miteinander vereinbart und für Eltern besteht ebenfalls die Möglichkeit der Hospitation und des Gesprächs. So gewährleisten wir die Übertragung und die Anwendung des Erlernten in den Alltag der Kinder und vermeiden, dass die Kinder ein Störungsbewusstsein entwickeln

Durch die ehemals hauseigenen Therapieangebote verfügen wir über mehrere Räume und vielfältige Materialien, die unsere externen Therapeuten für ihre Arbeit mit den Kindern nutzen.

Heilpädagogik

Der heilpädagogische Prozess ist geprägt von der ganzheitlichen Förderung, die nicht den „Fehler“, die „Störung“ zum Mittelpunkt macht, sondern die Stärken, Kreativität, Gestaltungsformen und Möglichkeiten des Kindes ergründet und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit unterstützt.

Heilpädagogik arbeitet „nicht gegen den „Fehler“ sondern für das „Fehlende“.

(Paul Moor)



4. Unser Alltag

Das Wichtigste in der Erziehung ist, dass wir an die Dinge glauben, die wir unseren Kindern lehren.

(unbekannt)



4.1 Freispiel

Erziehung ist die Hilfe zur Selbstverwertung in Freiheit

(Karl Jaspers)

In der pädagogischen Arbeit erhält das Freispiel eine bedeutende Rolle. Die besondere Bedeutung findet in dem großen Zeitumfang ihren Ausdruck. Das Freispiel ist bedürfnisorientiert, d.h. die Kinder können Spielort-, -dauer, -tempo, -thema, -partner, -intensität, -und -material frei wählen. Die Kinder sind die Akteure ihrer Selbstverwirklichung.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte, bieten den Kindern auch im Freispiel ganzheitlich gestaltete Angebote, Materialien und Freiräume für ihre persönliche Entfaltung, im Sinne eines spielzeug-reduzierten Angebotes- weniger ist oft mehr!

Dazu gehört neben der flexiblen Gestaltung und dem Angebot von Spielmaterialien und Spielbereichen eine auf die Gruppe zugeschnittene Raumgestaltung, die den Kindern die Möglichkeit bietet, Kontakte zu knüpfen und auszubauen und sich Aktivitäten nach ihren Bedürfnissen zu suchen.

Einen großen Stellenwert haben Räume, in die Kinder sich zurückziehen und auch mal etwas ohne die Aufsicht der „Großen“ tun können. Ebenso wichtig sind differenziert ausgestattete Räume für die unterschiedlichen Altersgruppen. Die zentrale Rolle des Erziehers im Freispiel sehen wir in der Rücknahme von Einmischung in die Gestaltungsideen der Kinder. Das Kind soll frei wählen, wann es was wie tut.

Der Situationsorientierte Ansatz stellt an uns die Aufgabe, Kinder zu beobachten und nur, wenn nötig Spielprozesse anzuleiten und sich schnellstmöglich wieder zurückzunehmen, um die Kinder nicht in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu behindern.

Darüber hinaus bietet die Freispielphase dem Fachpersonal die Möglichkeit zur systematischen Spielbeobachtung, woraus sich fundierte Informationen über Interessen, Neigungen und die individuellen Bedürfnisse des Kindes ergeben.

Ziele des Freispiels sind für uns:

- Kontakte knüpfen, Freundschaften pflegen, Spielpartner suchen
- Experimentieren und Kennenlernen von Spielmaterialien
- Konflikte aushalten, lösen, eigene Strategien entwickeln
- Entscheidungen treffen (Was spiele ich wann, wo und mit wem?)
- Handlungen planen, z.B. Konstruieren auf dem Bauteppich
- im Rollenspiel Erlebtes verarbeiten
- Allgemeine Erweiterung von Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- sich auf andere einstellen, eigene Bedürfnisse zugunsten anderer zurückstellen
- die eigene Position in der Gruppe finden und festigen
- Selbstwirksamkeit erfahren und Position beziehen
- Ausbau der Kommunikationsfähigkeit, Sprachanlässe bilden
-

4.2 Bildungsangebote nach der Bildungsvereinbarung

Lernen ist wie das Rudern im Strom – sobald man aufhört zu rudern, treibt man zurück.

(Martin Luther King)

Kinder entwickeln in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt Basiskompetenzen:

Sach- und Methodenkompetenz

Kinder gewinnen forschend und experimentierend Erkenntnisse über Art, Beschaffenheit und Funktion von Dingen die sie umgeben. Sie erwerben Wissen, transferieren es auf neue Situationen und erleben, dass sich Dinge wechselseitig beeinflussen können.

Selbstkompetenz

Kinder erleben sich selbst als handlungsfähig bzw. selbstwirksam, entwickeln ein realistisches Selbstbild mit allen Fähigkeiten und Grenzen, die ihnen eigen sind. Sie erfahren Erfolg und Misserfolg und lernen damit angemessen umzugehen.

Sozialkompetenz

Das Kind entwickelt die Fähigkeit Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen Anderer zu erkennen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen. Das Kind erlebt und erkennt den Reaktionszusammenhang zwischen dem eigenen Verhalten und der Reaktion seines Gegenübers. Auf der Grundlage einer bewussten Selbstwahrnehmung entwickelt das Kind emphatisches Empfinden.

In unserer Tageseinrichtung können sich die Kinder täglich mit einer Vielzahl von Bildungsthemen auseinandersetzen. Durch gezielte wahrnehmende Beobachtung, u.a. während des Freispiels, werden kindorientierte Rahmenbedingungen geschaffen, so dass jedes Kind im Sinne der Ganzheitlichkeit und nach seinen Möglichkeiten, erfolgreich in der Tagesstätte lernen kann.

Die folgenden Bildungsbereiche werden bei der Gestaltung berücksichtigt:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch, ästhetische Bildung
- Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich – technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien



4.3 Partizipation / Beteiligung der Kinder

Partizipation (lat.: Teilhabe) meint, Entscheidungen die das eigene Leben oder das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und an Problemlösungen mitzugestalten. (Richard Schröder, 1995) Selbstbildungsprozesse brauchen Beteiligung! Damit Bildung in der Kindertagesstätte gelingen kann müssen Kinder mit Interesse am Thema oder Prozess beteiligt sein, sonst laufen alle Bemühungen ins Leere.

Neben der Art und Weise von Bildungsprozessen, sind auch die Bildungsinhalte von besonderem Interesse. Welche besonderen Kompetenzen brauchen Kinder, um in unserer schnelllebigen, komplexen Welt zurecht zu kommen?

Zu den Schlüsselkompetenzen der modernen Welt gehören:

- Die Fähigkeit, sich immer wieder neue Inhalte selbsttätig anzueignen (lebenslange Lernprozesse),
- Problem und Konfliktlösekompetenzen,
- Kommunikationsfähigkeiten,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft sowie
- Die Fähigkeit, Informationen auszuwählen und zu entscheiden.

Unsere pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Kinder in ihrer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt zu stärken.



In der Gruppe erlebt sich das Kind sowohl als Individuum, als auch als einen Teil der Gruppe. Damit aus vielen Kindern eine soziale Gemeinschaft werden kann, muss jedes Kind respektieren, dass seine persönliche Freiheit dort aufhört, wo die des anderen Kindes beginnt. Dies birgt zwangsläufig Konfliktpotential. Wir ermutigen Kinder ihre Ideen, Wünsche, Konflikte und Meinungen oder Beschwerden zu äußern.

Damit jedoch jedes Kind zu seinem Recht kommen kann, werden mit den Kindern Gesprächsregeln, wie z.B. wir hören uns zu, wir lassen uns ausreden (auch wenn es jemandem schwerfällt), wir schauen uns an, ... erarbeitet und situationsorientiert ergänzt und angepasst.

In der Mitte jedes Gruppenraumes bietet ein runder Teppich einen Treffpunkt, um Besprechungen sowohl von den Kindern, als auch von den Erzieher:innen zu initiieren. In dieser Runde wenden sich die Beteiligten einander aktiv zu und widmen sich dem Gesprächsanlass.

Entscheidungs- und Lösungsprozesse, sofern sie in den Rahmen der kindlichen Mitbestimmung fallen, werden diskutiert und demokratisch entschieden.

Die Erzieher/in verabschiedet sich in diesem Moment von der Rolle des (besser- und all-) wissenden Erwachsenen und bringt sich auf gleicher Augenhöhe mit den Kindern in die Diskussion

ein. Wollen die Kinder und/ oder die Erzieher/ innen beispielsweise über einen Ausflug in die nähere Umgebung abstimmen, kann nach einer Ideensammlung, über Abstimmungshilfen, wie z.B. Smileykarten, ein Konsens mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner erzielt werden oder auch die einfache Mehrheit entscheiden.

Treten in diesem Prozess Interessenskonflikte auf, moderiert die pädagogische Fachkraft die Lösungsbestrebungen der Kinder, ohne selbst die Lösung vorzugeben.

So entwickelten die Kinder einer unserer Gruppen ein selbstgestaltetes Plakat, auf dem deutlich wurde, dass

1. Keiner mit Klötzen oder anderen Gegenständen werfen darf,
2. Keiner geschubst oder geschlagen werden darf und
3. Keiner mit Schimpfwörtern beschimpft werden darf.

Die Kinder wurden bei der Erarbeitung dieser gewaltfreien Lösungsstrategien begleitet. Ausschlaggebend für einen gelungenen Lösungsprozess sind die Zufriedenheit der streitenden Parteien und das Erleben von Selbstwirksamkeit. Zur Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit und im Zusammenhang mit unserer fortlaufenden Konzeptionsarbeit im Team, evaluieren wir regelmäßig unsere Methoden der Partizipation, entwickeln sie weiter und überdenken unsere Haltung.

4.4 Bildungsbereich Bewegung

Bewegung ist die grundlegendste Form des Lernens, vor allem im Elementarbereich. Bewegend erobert das Kind die Welt, „begreift“ und „versteht“. Handlungserfahrungen sind immer ganzheitlich und sprechen sowohl die körperliche, als auch die emotionale, wie auch die kognitive Ebene an.

Basierend auf dieser Erkenntnis ermöglichen wir den Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Hauses an.

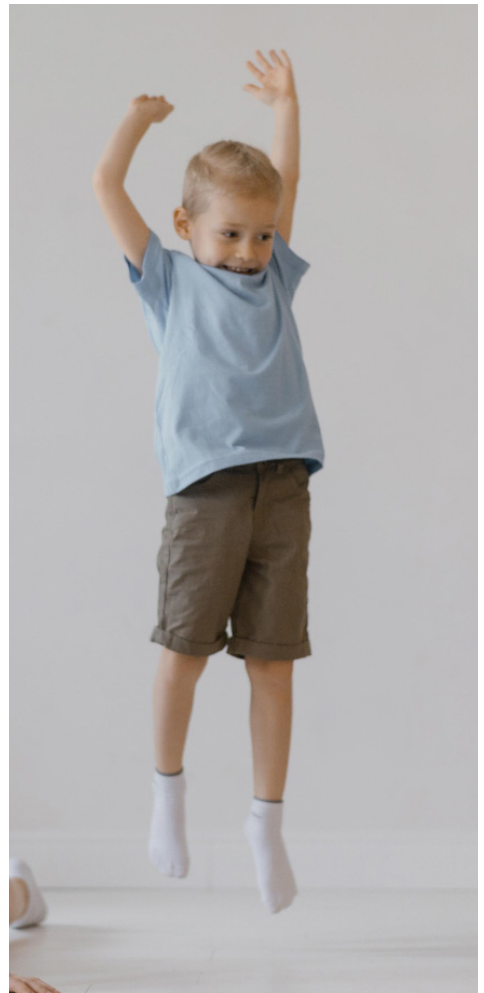
Den Kindern steht jederzeit das Außengelände zur Verfügung, mit entsprechender Kleidung auch bei Regenwetter. Bewegung im Außengelände heißt nicht nur freies Spiel an der „frischen Luft“, vielmehr erprobt das Kind seine Bewegungsfähigkeit und entwickelt es weiter. Bei uns kann ihr Kind springen, klettern, balancieren, schaukeln, rutschen, einen Hügel hinab kullern, matschen, buddeln, planschen, mit dem Dreirad/ Roller/Fahrrad fahren...

Durch die unterschiedlichen Bodenqualitäten erhält das Kind ein Gespür dafür, wie sich diese unterschiedliche Beschaffenheit an Händen, Füßen oder Körper anfühlen und es lernt seine Bewegungen anzupassen. Spaziergänge in den Wald oder andere Spielplätze unterstützen diesen Prozess.

Die jahreszeitlich bedingten Veränderungen im Außengelände bieten den Kindern zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten.

Wir verfügen über zwei Turnhallen, die täglich für angeleitete und freie Bewegungsangebote genutzt werden.

Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe das Gruppenturnen statt. Bei diesem Angebot stehen Erlebnisorientierung und Eigenaktivität im Vordergrund.





4.5 Bildungsbereich Sprache, alltagsintegrierte Sprachförderung

Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur Umwelt. Jeder Mensch hat das Bedürfnis sich in irgendeiner Form mitzuteilen, verbal oder non-verbal. Diesem Bedürfnis räumen wir einen großen Stellenwert ein und möchten jedem Kind, entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten, zur größtmöglichen Ausdrucksstärke verhelfen. Wir halten Blickkontakt zum Kind, hören ihm zu und lassen es aussprechen.

Eine gut ausdifferenzierte Sprache entwickelt sich auf der Grundlage einer guten Wahrnehmungsfähigkeit, deshalb schaffen wir einen Rahmen in den Kindern mit allen Sinnen wahrnehmen können.

Wir nutzen die alltäglichen Situationen als Möglichkeit zur Erweiterung der Sprachkompetenz. Handlungsbegleitendes Benennen der Tätigkeit und der Gegenstände, erweitern den Wortschatz und fördern die Begriffsbildung.

In der „Lesecke“ finden die Kinder Bilderbücher und Geschichtenbücher, die mit oder ohne Hilfe des pädagogischen Fachpersonals betrachtet werden können. Hierbei bietet das dialogische Lesen mit den Kindern intensive Sprachanlässe.

Die Erzieher/innen achten im Kontakt mit ihren Kindern darauf, offene Fragen zu stellen, die nicht nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

Sie/Er fordert die Kinder, angepasst an ihren Möglichkeiten heraus, Wünsche und Handlungen zu formulieren, denn Sprache strukturiert das Denken.

Kinder machen gerne Musik, tanzen und singen gerne. Im Spiel mit Musik und Rhythmus können Kinder Spaß und Freude erleben und ihre Körperkoordination schulen. Sie verknüpfen mehrere Sinneserfahrungen miteinander und gestalten damit etwas Neues. Ihr Kind entwickelt Fähigkeiten, die über den rein musikalisch-rhythmischen Bereich weit hinausgehen.

Das Kind spricht was es hört, deshalb gehören ein gutes sprachliches Vorbild und vielseitige Möglichkeiten zur Entwicklung einer differenzierten Hörwahrnehmung zum Alltag unserer Kinder.

Die, im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung entwickelte Sprachüberprüfung BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), wird einmal jährlich für jedes Kind durchgeführt und die Ergebnisse fließen mit in die Elterngespräche ein.

Bei BaSiK erfolgt die Überprüfung von Sprachkompetenzen nicht einmalig punktuell, sondern „begleitend“ im pädagogischen Alltag mit dem Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren. Dieses Ergebnisprofil gibt uns Auskunft über den genauen Sprachentwicklungsprozess eines Kindes und hat Einfluss auf unterstützende pädagogische Anlässe zur Kompetenzerweiterung.

Die regelmäßig stattfindende Spielzeugfreie Zeit bietet ihren Kindern zusätzliche Sprachanlässe. Die Entstehung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Phantasiewelt, fordert die kreativen Ausdrucksmöglichkeiten ihrer Kinder heraus und belebt die Kommunikation.

Durch den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften werden unterschiedliche Sichtweisen ausgetauscht und die Fachkompetenz kontinuierlich erweitert.

4.6 Gestaltung der Spielräume und Materialangebote

Die Gestaltung und Einrichtung unserer Räume, als Spielraum für die Kinder, richtet sich immer nach den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Durch die wahrnehmende Beobachtung der Kinder ist es möglich zu erkennen, welche Themen und Spielmaterialien gerade favorisiert werden.

Uns ist es wichtig, den Kindern Bewegungs- und Erfahrungsräume zu bieten, in denen sie ungestört ausprobieren, gestalten, konstruieren oder sich entspannen können. Generell ist unser Motto „Weniger ist oft mehr“.

Durch die spielzeugfreien Zeiten und unsere Wahrnehmung, dass Kinder sich ohne eine „Spielzeugüberfülle“ deutlich besser orientieren und konzentrieren können, sind alle unsere Räume spielzeugreduziert und bestückt mit den Materialien, die für die Kinder gerade Thema sind. Dieses Konzept machte eine ständige Beobachtung und Wahrnehmung des kindlichen Spiels erforderlich und auch die zeitnahe Umgestaltung von Spielräumen, ist initiiert von den Kindern selbst oder über die Reflektion des Gruppengeschehens notwendig geworden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Raumgestaltung ist die Schaffung einer wohnlichen, gemütlichen Atmosphäre, in der die Kinder sich heimisch fühlen können.

Unsere Kinder sind allesamt Tagesstättenkinder

und verbringen viele Stunden in der Woche in ihrer Kita.

Wir legen Wert auf gemütliche Kuschelecken und Rückzugsmöglichkeiten, abgetrennte Spielbereiche, die den Raum optisch teilen und dem Kind, wie auch den Fachkräften, gleichzeitig Überblick bieten.

Liebevoll dekorierte, nicht zugestellte Räume vermitteln den Kindern genauso ein Gefühl von Behaglichkeit, wie z.B. mit Servietten und Blumen gedeckte Tische, mit Tüchern abgehängte Räume zum Schlafen und ästhetisch anschaulich gestaltete Wände.

Spielmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen, unterschiedlich große Tische und Stühle, Sitzkissen für Sitzkreise, große kreisrunde Teppiche als „Treffpunkt“ in den Gruppenräumen, Omas Kommode und Ohrensessel bieten den Kindern ein vielfältiges Angebot zum sich Ausprobieren, Toben, Bauen, Ruhen und vor allem Spielen.

Wir achten bei der Ausstattung der Räume sehr genau darauf, welchen Entwicklungsstand und welche Bedürfnisse die Kinder haben, damit es für jedes Alter Spielbereiche gibt, in denen altersspezifische Interessen Befriedigung finden.

Der Einsatz von Montessori- Materialien entspricht unserer Vorstellung, dass die Kinder über ihr Tun lernen und Selbstwirksamkeit erfahren. So befinden sich viele Alltagsgegenstände in unseren Gruppen, die auch von den Kindern ausprobiert und zweckentfremdet werden dürfen – und sollen!

Durch die Aufnahme der Zweijährigen konnten wir unser Raumangebot noch um 2 Differenzierungsräume erweitern, in denen für die Kinder die schlafen, Betten zur Verfügung stehen. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, wobei wir dabei nicht auf das Alter des Kindes achten, sondern auf das Ruhebedürfnis des einzelnen Kindes. Die Betten werden, wenn kein Kind schläft, unter Podeste geschoben, die allen Kindern die Möglichkeit bieten, auf unterschiedlichen Höhen zu spielen, Buden zu bauen und Bewegungserfahrungen zu machen.

Oft werden diese Räume auch für ruhige Kleingruppenarbeit, wie z.B. Bildbuchbetrachtungen oder kleine Gesprächsrunden genutzt. Das Materialangebot richtet sich oft danach, welche Kindergruppe ihren Bedürfnissen im Gruppenraum gerade nicht ungestört nachgehen kann oder bietet sich als Treffpunkt für Kinder aus unterschiedlichen Kitagruppen an.



4.7 Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungsphase des Kindes in die Kindertagesstätte stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar und muss immer sensibel gestaltet werden.

Das Eingewöhnungskonzept findet bei uns nicht nur für die unter Dreijährigen Anwendung, sondern wird für alle Kinder gleichermaßen angewandt.

Eine gute und gelungene Eingewöhnung ist die Basis für den Ausbau einer tragfähigen Beziehung zu einer neuen Bezugsperson. Auf Grundlage einer positiven emotionalen Beziehung zwischen Erzieherin und Kind, wird der Grundstein für gute Entwicklungs- und Bildungsprozesse beim Kind gelegt.

Unsere Eingewöhnung verläuft in Anlehnung an das „Berliner Modell“ und bezieht sich aufgrund von Bindungstheorien auf die Annahme, dass der Erzieher als „sicherer Hafen“ dem Kind die nötige Sicherheit und das Zutrauen in seine Selbstwirksamkeit vermitteln kann.

Damit sich die Kinder in der Kita geborgen fühlen können, ist es unbedingt nötig, dass die Eltern uns ihr Vertrauen schenken und dem Kind vermitteln, dass es bei uns gut aufgehoben ist. Nur so kann eine Ablösung gelingen und die Eltern können beruhigt ihr Kind bei uns lassen. Diese Schritte laufen individuell verschieden ab und können auch zeitlich sehr unterschiedlich sein.

Wir starten mit einem Elterninfoabend, an dem alle Eltern nochmal grundlegende Infos über die

Konzeption der Kita bekommen und erläutert wird, was wir wie wann tun.

An diesem Abend erfahren die Eltern, in welcher Gruppe ihr Kind betreut wird und lernen das pädagogische Personal ihrer Gruppe kennen, mit dem Sie den ersten Kennenlernnachmittag vor der Aufnahme vereinbaren.

Bei den ersten Eingewöhnungskontakten bleibt das Kind nur für kurze Zeit in Begleitung der Eltern zum Spielen in der Kita, um sich langsam an die neue Situation zu gewöhnen. Die Erweiterung der Spielzeiten und Gestaltung der Eingewöhnung richtet sich grundsätzlich immer nach dem individuellen Tempo des Kindes und erfolgt in engem Austausch mit den Eltern.

Bei einem dieser Erstkontakte, führen die Pädagogen ein dokumentiertes Aufnahmegespräch mit den Eltern durch, in dem unter anderem besprochen wird, welche Besonderheiten das Kind mitbringt bezüglich Persönlichkeit und Gewohnheiten und welche Erwartungen und Wünsche die Eltern an die Kindertagesstätte haben. So können schon früh Erwartungshaltungen abgeglichen und eine gemeinsame Basis geschaffen werden.

Die Eltern erhalten ein Blanko-„Ichbuch“, welches sie bis zum Kitabeginn mit und für ihr Kind mit z.B. Fotos der Eltern und Geschwister, der Lieblingsspielzeuge oder auch mit einem Stück vom Lieblingsschmusetuch als Übergangsobjekt gestalten. Dies bleibt dann mit dem Kind in der Kita und kann jederzeit vom Kind als „Tröster“ zur Hand genommen werden.

Der Bezugserzieher oder die -erzieherin des Kindes ist dann diejenige, die sich vorwiegend dem Kind intensiv zuwendet, im engen Austausch mit den Eltern steht und bei den unter Dreijährigen

auch in der Regel die Wickelsituation und das Schlafen oder Ruhen begleitet.

So kann sich langsam eine sichere Bindung zwischen Kind und Erzieherin aufbauen und die Dauer der Abwesenheit der Eltern schrittweise verlängert werden. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen, wenn eine sichere Basis zur neuen Bezugsperson aufgebaut ist und sich das Kind, wenn auch noch zögerlich, neugierig und geborgen auf den Kitaalltag einlassen kann.

Da dies bei jedem Kind und auch oft auch bei den Eltern unterschiedlich lange dauert, ist es nicht möglich, die genaue Dauer der Eingewöhnung anzugeben.

Nach der Eingewöhnung wird das Kind langsam mit allen Mitarbeiter der Gruppe vertraut und kann sich so langsam mit der Zeit und steigendem Alter von seiner Bezugserzieherin lösen. Mit so gestalteten sicheren sozialen Bindungen sind Kinder in der Lage neue Lebensräume zu entdecken, denn „Bindung ist Bildung“.



4.8 Spezielle Angebote

Besondere Angebote unserer Einrichtung sind neben der durchgängigen ganzheitlichen Förderung und der Erziehung zur Akzeptanz und Toleranz auch:

- Gemeinsames Frühstück/ Frühstücksbuffet
- Alle 2 Jahre ca. 2 Monate „spielzeugfreie Zeit“
- Vorschulgruppen „Buschkieker“
- Feste und Feiern
- Projekte im Außenbereich, z.B. Garten-
gruppe, Ausflüge in die Umgebung
- Projekte im Bereich der Sinneswahr-
nehmung
- Projekte zum Thema Natur und Nach-
haltigkeit
- Einsatz von Montessorimaterialien unter
fachkundiger Einführung
- Elternsprechtage und Elternberatung
- Einsatz von Methoden der MARTE MEO
Therapie zur Reflektion und Elternbe-
ratung
- Gesundheitsprävention, gesundes Essen
- Gestaltung des Übergangs zur Grund-
schule
- Angebot erweiterte Öffnungszeiten für
berufsbedingten Betreuungsbedarf

4.9 Gesundheitsprävention/ unser Essen

Jedes Jahr, meist um die Karnevalszeit führen wir Projekte zum Thema gesunde Ernährung und Zahngesundheitstage durch.

In dieser Zeit erfahren die Kinder spielerisch alles über den Körper, die Ernährung und Gesundheit. In diesen 4 Wochen wird das Thema Ernährung, dass sich im Gruppenalltag aller Kinder wieder spiegelt, von den Kindern aktiv überdacht und erprobt.

Zweimal jährlich kommt der Zahnarzt in unsere Kita und schaut sich die Zähne aller Kinder an. Bei Bedarf spricht er die Empfehlung zum Besuch einer Zahnarztpraxis aus.

Darüber hinaus wird einmal jährlich das Thema Zahnpflege von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes Wesel den Kindern aktiv nahegebracht in Form von Übungen, wie die Zähne richtig geputzt werden, Zahnputzliedern und Spielen und wiederum dem Thema, welche Nahrungsmittel

den Zähnen guttun und welche nicht.

Wir beteiligen die Kinder bei der Zubereitung des Frühstücks und bieten regelmäßig hauswirtschaftliche Angebote wie Backen und Kochen an.

Uns ist es wichtig zu den Mahlzeiten eine gute Atmosphäre zu schaffen, mit einem liebevoll gedeckten Tisch und der Einhaltung von Tischregeln, die einen ruhigen Verlauf des Essens möglich machen. Dazu gehört in unserer Kindertagesstätte auch, dass grundsätzlich alle Kinder mit der Zeit den Umgang mit Messer und Gabeln erlernen, Speisen in Ruhe probieren, Unterschiede schmecken und das Essen genießen- als Nahrungsmittel und als gemeinsame Zeit.



4.10 Rituale / Regeln

Rituale und Regeln spielen in unserem Alltag eine große Rolle. Sie geben den Kindern Sicherheit und zeigen ihnen klare Grenzen, in deren Rahmen sie sich sicher bewegen und entfalten können.

Speziell Kinder mit Beeinträchtigung im Wahrnehmungs- und Verhaltensbereich benötigen klare Strukturen, um sich entwickeln zu können und klare Regeln, die den sozialen Umgang miteinander strukturieren. Neben der Strukturierung des Gruppenalltages sind noch weitere Regeln wichtig, die oft von den Kindern selbst aufgestellt werden und auf deren Einhaltung Sie genau achten.

Auch hier ist es unbedingt nötig, mit den Kindern Regeln im dialogischen Miteinander zu besprechen und sie auch bei Bedarf daran zu erinnern. Gewaltlosigkeit und Respekt im Umgang miteinander sind für uns wichtig und können nur von den Kindern gelebt werden, wenn wir Großen Ihnen ein gutes Vorbild sind!

4.11 Erweiterte Öffnungszeiten

Im Rahmen unserer alljährlichen Elternbefragung wurde immer deutlicher, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuung und flexibleren Betreuungszeiten immer größer wird. Dazu kommt der Wunsch der Eltern mehr gemeinsame Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Zudem besuchen immer mehr Kinder unsere KiTa, deren Eltern



im Wechseldienst arbeiten und/oder alleinerziehend sind.

Diese Umstände erfordern flexiblere Betreuungszeiten, damit diese Familien noch Familienzeit miteinander haben.

In einer familiären Atmosphäre betreuen wir morgens in der Frühe und bis in die Abendstunden die zuvor angemeldeten Kinder.

Wir bieten in diesen Zeiten in der Regel keine herkömmlichen pädagogischen Angebote, sondern schauen genau, welche Bedürfnisse die Kinder so früh oder auch spät haben. So wird z.B. gemütlich auf der Couch gelegen und vorgelesen, zusammengespielt oder auch ein Snack zubereitet und verzehrt. Die Kinder kennen die betreuenden Erzieher genau und werden bis in die regulären Betreuungszeiten begleitet und an ihre Stammgruppen übergeben, bzw. dort abgeholt. So stellen wir den Informationsfluss sicher und sorgen für Transparenz zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte.

5 Partnerschaft mit den Eltern



5.1 Elternbeteiligung

Gerade in der frühpädagogischen Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle ihrer Kinder ein absolutes Muss. Der Inklusionsgedanke kann nur mit Hilfe der Eltern gelebt werden, die diese „Gesinnungsarbeit“ mit nach Hause nehmen und auch dort umsetzen und leben.

Wir sehen uns in der familienergänzenden Erziehungsarbeit als Partner der Eltern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und

Pädagogen und die kooperative Einbindung der elterlichen Kompetenzen, sind wichtige Voraussetzungen für eine optimale und gesunde Entwicklung des Kindes.

Diese Erziehungspartnerschaft kann und soll zu einer hohen Transparenz der pädagogischen und therapeutischen Arbeit führen und der Entwicklung des Kindes zu Gute kommen. Besonders in der gemeinsamen Eingewöhnungsphase der Kinder werden hier wichtige Grundsteine gelegt.

Wir bieten in unserer Tagesstätte verschiedene Möglichkeiten der Elternarbeit, wie z.B.:

- Alltägliche Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe und Aushänge
- Elternabende
- Ausführlichere Elterngespräche jederzeit kurzfristig nach Absprache
- Elternsprechtage jährlich
- Hospitationen im Gruppenalltag und bei den Therapien
- Elternkontaktnachmittage
- Großelternnachmittage
- Feste, Feiern, Ausflüge und Projekte
- Elternstammtisch
- Fachkompetente Begleitung durch uns beim Kontakt mit anderen Institutionen
- Rat der Einrichtung
- Elternrat
- Förderverein
- Elternbefragung

Bei vielen Aktionen und Festen sind wir auch auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Außerdem bieten diese Formen der Beteiligung der Eltern die Chance, sich und uns näher und besser kennen zu lernen und gemeinsam an der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken und Einblicke in die „Lebenswelt Kita“ ihrer Kinder zu bekommen.

5.2 Elternmitwirkung

Außer den oben aufgeführten Elternbeteiligungen gibt es noch die gesetzliche Elternmitwirkung.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres, spätestens bis zum 10. Oktober, wird die Elternversammlung einberufen. Aus der Elternschaft werden dann aus jeder Gruppe ein Elternratsmitglied und ein Vertreter gewählt. Diese, in unserer Einrichtung 12 Eltern, bilden den Elternrat, der gemeinsam mit der Geschäftsführung, der Leitung und den Mitarbeitern den Rat der Einrichtung bildet, der sich 1-2-mal jährlich trifft.

Der Elternrat und die Leitungen der Einrichtung treffen sich regelmäßig, wenn kein Gespräch- oder Handlungsbedarf da ist, auch mal mit 2-3 monatiger Pause.

An diesen Abenden werden alle Belange der Einrichtung besprochen, die Eltern geben Wünsche, Anregungen und Lob und Kritik der Elternschaft an uns weiter und die Einrichtungsleitungen informieren über alle, die Einrichtung betreffenden Vorkommnisse wie z.B. aktuelle Themen unserer Arbeit, Projekte, Teamveränderungen, Gesetzesänderungen, Probleme verschiedenster Natur, sowie über die Planung von Festen und Feiern unter Mithilfe des Elternrates.

Dieses Gremium hat im Laufe unserer Arbeit mit uns gemeinsam sehr viel konstruktive Arbeit geleistet, uns bei Veränderungen geholfen und beraten (z.B. Neugestaltung des Außengeländes) und uns bei der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern tatkräftig unterstützt.

Eine weitere bedeutende Rolle kommt dem Elternrat oder einzelnen Mitgliedern auch bei der Schlichtung von Streit und der Beratung und Hilfestellung von Eltern zu.

5.3 Möglichkeiten der Beschwerde / Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit zur Beschwerde und Kritik, aber auch für Lob, besteht jederzeit und wir fordern die Eltern von Anfang an auf, sich zu informieren, zu beteiligen und bitten um konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Wir haben ein Konzept erarbeitet, in dem jede Art von Anliegen oder Beschwerden einen Platz finden und nach einheitlicher Struktur und Priorität bearbeitet werden.

Dazu sind die primären Ansprechpartner die Einrichtungsleitungen, das Gruppenpersonal und auch die gewählten Elternvertreter.

Bei schwerwiegenden Problemen, die sich nicht einfach auf Kitaebene klären lassen, wie zum Beispiel beim Schutz des Kindeswohls, wird die Ebene der Geschäftsführung der Lebenshilfe beratend und klärend hinzugezogen.

Eine Möglichkeit eine Beschwerde los zu werden, ist der Buffetschrank in der Eingangshalle, der extra dafür eine beschriftete Türe hat und regelmäßig gesichtet wird.

Etabliert haben sich die Formen der direkten Beschwerde oder Nachfrage an der Stelle, wo sich der Bedarf gerade ergibt und das zeitnahe Angebot von Gesprächen, gerne mit Beteiligung des Elternrates.

Generell protokollieren wir alle Elterngesprä-

che und händigen den Eltern eine Kopie zur Kenntnisnahme und verbindlichen Absprache aus, die von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben wird.

Eine weitere Möglichkeit ist auch die Nutzung von E-Mails, die oft schnell beantwortet werden können. Steht ein größeres Problem dahinter, versuchen wir zeitnah ein persönliches Gespräch zur Klärung zu führen.

Uns ist es wichtig, Probleme sofort zu klären und nicht abzuwarten, bis „aus einer Mücke ein Elefant wird“ und grundsätzlich Beschwerden auf eine sachliche und respektvolle Art und Weise von beiden Seiten zu formulieren.





6 Öffnung nach außen

Unsere Einrichtung versteht sich als ein offenes Haus. Unser Anliegen ist es, unsere Arbeit transparent zu gestalten. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit zahlreichen Institutionen zum Wohle der Kinder zusammen:

- andere Kindertagesstätten
- Einrichtungen in der Nachbarschaft, wie Krankenhaus, Wohnheim, Altenheim usw.
- Frühförderung/ Sozialpädiatrie
- Fachärzte
- Therapeutische Einrichtungen
- Grund- und Förderschulen
- Schulamt
- Landschaftsverband, Landesjugendamt, örtliches Jugendamt, Kreissozialamt
- Gesundheitsamt
- GeBeGe, Gesellschaft für Beratungs- und Gesundheitsmanagement mbH
- Spitzenverband DPWW als unsere Fachberatung
- Einrichtungen zur Fortbildung
- Fachschulen, deren Praktikanten wir betreuen
- Feuerwehr, Polizei und andere Institutionen



7 Qualitätsentwicklung und -sicherung



Gerade in der jüngsten Zeit, in der neue Konzeptionen gefragt sind, die klare Aussagen zum Thema Partizipation, Inklusion, Beteiligung von Kindern und Eltern und Beschwerdemöglichkeiten machen, wird es für Träger von mehreren Einrichtungen notwendig, eine über den Leitgedanken hinausgehende Konzeption zu entwickeln.

Außerdem haben in den letzten Jahren Um- und Anbaumaßnahmen die KiTa ständig vergrößert und durch die so entstandenen neuen Betreuungsbedarfe wurden auch bestehende Strukturen überdacht, angepasst und neu konzipiert. Wir haben uns an der Entwicklung eines trägereigenen Leitbildes beteiligt, dass nach endgültiger Verabschiedung auf alle Einrichtungsebenen herunter gebrochen wird und Anwendung findet.

Bisher evaluiert unsere Kindertagesstätte intern ihre Arbeit, eine Leitung der Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“ hat an einer Fortbildung zum Thema „Qualitätscheck“ des Paritätischen

Bildungswerkes teilgenommen und setzt diese Evaluation auch gezielt zu unterschiedlichen Themenbereichen der Arbeit ein.

Die Sicherheit der Qualität ist von größter Wichtigkeit. Eine sach- und fachgerechte Bewertung erfolgt intern, aber auch extern. Es werden Ziele und Handlungsschritte definiert, welche in ein QM System eingeführt wurden.

Die LHUN Kindertagesstätten arbeiten mit dem Instrument vom PQ-Sys® KiQ. Hier werden der aktuelle Stand der Qualitätsentwicklungs- und -sicherung erfasst.

- Einmal im Jahr führen wir eine anonyme Elternbefragung zu verschiedenen Themen durch, in der wir beispielsweise überprüfen, ob die Öffnungszeiten weiterhin den Bedarf der Eltern abdecken. Weitere Themen des Fragebogens sind unsere pädagogische Arbeit, die allgemeine Zufriedenheit der Eltern und der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Die Auswertung des Fragebogens beziehen wir in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Zudem finden regelmäßig Befragungen der Kinder und Personaler statt.
- Wir arbeiten im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Beobachtungsbögen, um die Entwicklung der Kinder durch verschiedenen Formen der Beobachtung wahrzunehmen und fortlaufend zu dokumentieren.
- Ein Elternrat wird jährlich gewählt, deren Mitglieder die gesamte Elternschaft vertreten.

- Es finden regelmäßig Elterngespräche statt.
- Wir nehmen regelmäßig externe Beratung, zum Beispiel von Tandem oder dem Jugendamt, in Anspruch. Eine weitere externe Fachberatung vom Paritätischen steht den Einrichtungen ebenfalls jederzeit zur Verfügung.
- Wir haben eine Kooperation mit dem EVK Wesel, um unter anderem flexible Öffnungszeiten vorzuhalten.
- Die Gruppenteams nutzen zwei Stunden in der Woche für Planungen und Reflexionen der pädagogischen Arbeit.
- Es finden wöchentliche Teamsitzungen der pädagogischen Fachkräfte untereinander statt. Die Möglichkeit zu „Kollateralen Beratungen“ werden jederzeit angeboten.
- Monatlich finden Besprechungen mit dem gesamten Team statt, um gemeinsame Absprachen zu treffen, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und Fallbesprechungen durchzuführen.
- Regelmäßig werden regionale und über-regionale Arbeitskreise besucht, wie beispielsweise mit unserem Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.
- Mehrere Treffen im Jahr finden zwischen den Mitarbeitern der Grundschule und der Kindertagesstätten statt, um so den Übergang von der Kita in die Schule zu unterstützen.
- Jährlich finden Mitarbeitergespräche mit der Einrichtungsleitung statt, um Zielvereinbarungen festzulegen und die Zufriedenheit der Personaler zu erhöhen.
- Einmal im Jahr werden die Personaler der Kita zu unterschiedlichen Themen, wie Brandschutz, Hygieneplan, Aufsichtspflicht, unterwiesen.
- Die LHUN hat ein Gewaltschutzkonzept und ein allgemeines Kinderschutzkonzept entwickelt, welches jede Kita der LHUN durch ein institutionelles Schutzkonzept ergänzt hat. Es beschreibt bspw. die konkreten Handlungsanweisungen im Fall eines begründeten Verdachts der Kindeswohlgefährdung.
- Die einzelnen Bereiche aus den Konzeptionen und Schutzkonzepten werden regelmäßig im Team und jährlich an einem Konzeptionstag evaluiert und angepasst.
- Die Fachberatung und die Fachbereichsleitung steht mit den Leitungen und dem Personal im ständigen Austausch und unterstützt die Teams bei der Evaluierung und Anpassung der Konzeptionen. Gemeinsam mit den Leitungen und der Fachberatung werden Teamtage zu aktuellen Themen konzipiert.
- Das jährliche Fortbildungsbudget wird für das Personal unter anderem für Einzel- und Teamweiterbildungen, sowie Supervisionen, eingesetzt.
- Die Qualität der Arbeit im frühpädagogischen Bereich sichern wir außerdem durch regelmäßige Team- und Weiterbildung und einen ständigen Austausch und Informationen über aktuelle politische, gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, unter anderem durch unseren Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

8 Ausblick

Die Kinder brauchen uns nur kurze Zeit, aber
in dieser Zeit brauchen sie uns dringend.

(Gertrude Stein)

Wie schon erwähnt, ist eine Konzeption ein dynamischer Prozess. Sie dient uns als Leitfaden unserer Arbeit und als Leistungsbeschreibung, als Orientierung und Hilfe zur Weiterentwicklung. Diese Konzeption soll dazu beitragen, unsere Arbeit für Eltern, neue Mitarbeiter, andere Institutionen und Kostenträger transparent zu machen.

Sie wird, angeregt durch Prozesse der Veränderung, ständig überprüft und aktualisiert.

Wir hoffen, mit unserer Konzeption deutlich zu machen, dass Inklusion ein ständiger und vielschichtiger Prozess des Miteinanders ist, der nur gelingen kann, wenn sich ein Jeder aktiv daran beteiligt!



Stand: 03/2026

Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V.
Inklusive Kindertagesstätte
„Kiek in den Busch“
Kiek in den Busch 83
46485 Wesel

Tel. 0281 952519-0

kita.kiekindenbusch@LHUN.de
www.LHUN.de

